



Gefördert aus den Mitteln des:

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

ÖQZ-24 ZERTIFIZIERTE
VERMITTLUNGSAGENTUREN
SIND AUSGEZEICHNET MIT



ÖQZ-24 ZERTIFIZIERTE
VERMITTLUNGSAGENTUREN
FINDEN SIE UNTER:

www.oeqz.at



24-STUNDEN-BETREUUNG

MIT AUSGEZEICHNETER QUALITÄT



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT
IN DER BETREUUNG ÄLTERER MENSCHEN

ÖQZ-24 zertifiziert Vermittlungsagenturen nach den Richtlinien des
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

ÖQZ-24 – AUSGEZEICHNETE VERMITTLUNGSAGENTUREN

Für ein Leben zuhause suchen Sie eine 24-Stunden-Betreuung? Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung unterstützen Sie in der Suche und Auswahl von Personenbetreuer*innen und bei der Gestaltung der Betreuungssituation.

Das Sozialministerium definiert Qualitätsstandards für qualitäts-, personen- und serviceorientierte Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung. Vermittlungsagenturen die diese Standards erfüllen achten auf eine gelingende und stabile Betreuungssituation für Kund*innen, Angehörige sowie Personenbetreuer*innen.

ÖQZ-24 zertifizierte Vermittlungsagenturen unterziehen sich freiwillig einer regelmäßigen externen Überprüfung. Expert*innen zertifizieren dabei die Einhaltung der Qualitätsstandards und die Prozesse der Vermittlungsagenturen. Die Zertifizierung liefert Impulse zur weiteren Qualitätsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der betreuungsbedürftigen Personen.



QUALITÄTSMERKMALE EINER ÖQZ-24 ZERTIFIZIERTEN VERMITTLUNGSAGENTUR

- Dokumentierte und nachvollziehbare Leistungen, sowie Transparenz in den Verträgen.
- Qualitätssicherung durch Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ab Beginn der Betreuung sowie mindestens einmal im Quartal. Damit ist sichergestellt, dass die über die Betreuung hinausgehenden pflegerischen Aufgaben und Erfordernisse gesetzeskonform durch Pflegefachkräfte begutachtet und umgesetzt werden.
- Ein umfangreicher Notfallplan liegt vor, damit alle Beteiligten bei unvorhersehbaren Ereignissen rasch reagieren können.
- Bei Ausfall der Personenbetreuerin bzw. des Personenbetreuers wird eine Ersatzbetreuung binnen drei Tagen sichergestellt.
- Die Vermittlungsagentur kümmert sich bei Differenzen zwischen der betreuungsbedürftigen Person und der Personenbetreuerin bzw. des Personenbetreuers um eine rasche und nachhaltige Lösung.
- Klare Rahmenbedingungen für Personenbetreuer*innen sind definiert.